# Der Bürgermeister

**Dezernat I**

Hilden

Postanschrift: Stadtverwaltung ▪ Postfach 100880 ▪ 40708 Hilden

| | |
|---|---|
| Hausanschrift | Am Rathaus 1 |
| Telefonzentrale | 0 21 03 / 72 - 0 |
| Mein Name | Norbert Danscheidt |
| Mein Zimmer | 127 |
| Mein Zeichen | I/Dn/Schi |
| Mein Telefon | 0 21 03 / 72 110 |
| Mein Telefax | 0 21 03 / 72 611 |
| Meine E-Mail | norbert.danscheidt@hilden.de |
| Ihre Nachr. vom | 28.02.2012 |
| Ihr Zeichen | |
| Datum | 12.04.2012 |
| Öffnungszeiten | Mo Fr 8 - 12 Uhr, Di Mi 8 - 16 Uhr, Do 8 - 18 Uhr |
| Buslinien | 781, 783 u. 784 - Haltestelle „Am Rathaus“ |

Kassenzeichen
Bei Rückfragen und Zahlungen bitte stets angeben!


Kreisverwaltung Mettmann
Herrn Landrat
Thomas Hendele
Kreishaus
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

## Optimierung der Aufbau und Ablauforganisation des Jobcenters ME-aktiv

Sehr geehrter Herr Hendele,

mit Schreiben vom 28.02.2012 haben Sie mir das Gutachten zur „Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters ME-aktiv zur Verfügung gestellt und mir angeboten, vor einer Beratung des Gutachtens in den politischen Gremien des Kreises zu der Angelegenheit aus der Sicht der Stadtverwaltung Hilden Stellung zu nehmen. Dem komme ich hiermit gerne nach.

### I. Kurzdarstellung des Inhalts und der Ergebnisse des Gutachtens

Das Jobcenter ME-aktiv ist derzeit in 10 Städten des Kreises Mettmann mit insgesamt 14 Standorten vertreten. Die Städte Heiligenhaus, Velbert und Mettmann verfügen über mehr als einen Standort (siehe Tabelle S. 50). Bei allen Standorten handelt es sich um Mietobjekte, die unterschiedliche Größen aufweisen. Die rund 18.500 Bedarfsgemeinschaften werden zurzeit von ca. 375 Beschäftigten des Jobcenters betreut.

Die Interne Beratung SGB II hat von der Geschäftsführung den Auftrag erhalten, Konzepte für eine mögliche Neuorganisation des Jobcenters zu erarbeiten. Zu berücksichtigen waren unter anderem folgende Aspekte: Kosten, Flexibilität der Aufbau- und Ablauforganisation, Synergien, Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit.

Das Gutachten gliedert sich nach einer kurzen Einführung in zwei große Bereiche auf. Unter IV. werden intensive Vorbetrachtungen zur Standortanalyse, zur Organisationsuntersuchung und zu Synergien vorgenommen. Hierbei wurde eine Vielzahl maßgeblicher Aspekte wie die Immobiliensituation, die demografische Entwicklung, die Analyse des öffentlichen Nahverkehrs, die Erreichbarkeit der einzelnen Standorte mit dem PKW, mögliche Auswirkungen auf Bildungsträger, der Mitarbeiterbedarf in den einzelnen Bereichen des Jobcenters, die Aufbauorganisation etc. beleuchtet.

Unter Einbeziehung der Vorbetrachtungen wurden anschließend unter V. unter der Überschrift „Untersuchungsergebnisse“ fünf mögliche Alternativen für die Neuorganisation des Jobcenters entwickelt. Die fünf neuen Alternativen und auch die derzeitige Ist-Situation

wurden jeweils einer Prüfung nach einem feststehenden Schema (Standortanalyse, Organisationsanalyse, Prozessanalyse, zusätzlicher Personalbedarf und Synergien) unterzogen.

| Alternative: | Anzahl Standorte | Standorte in den Städten: |
|---|---|---|
| 1 | 1 | Mettmann |
| 2 | 2 | Hilden, Mettmann (alternativ: Heiligenhaus) |
| 3 | 3 | Langenfeld, Mettmann, Velbert |
| 4 | 4 | Langenfeld, Mettmann, Ratingen, Velbert |
| 5 | 5 | Hilden, Langenfeld, Mettmann, Ratingen, Velbert |
| Ist-Situation | 14 Standorte in 10 Städten | Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim, Ratingen, Velbert, Wülfrath |

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden am Ende des Gutachtens unter V. 10 bis 12 dargestellt. Alle unterschiedlichen Betrachtungen der Internen Beratung SGB II kommen zu dem Ergebnis, dass die Alternative 1 mit nur einem Standort zu favorisieren sei, weil sie die größten Einsparpotenziale aufweise.

So hat die Interne Beratung SGB II unter IV. 3. (Vorbetrachtung Synergien) ermittelt, dass sich das Gesamtpotenzial zur Kostensenkung durch Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation auf maximal ca. 1,7 Mio. Euro beläuft. Es ist logisch, dass eine Abhängigkeit zwischen der Höhe des möglichen Einsparpotenzials und der Anzahl der Standorte besteht. Unter V. 10. zeigen zwei Grafiken einen Kosten-Nutzen-Überblick über alle Alternativen auf. In Abbildung 59 ist nachvollziehbar dargestellt, dass das Einsparpotenzial bei Alternative 1 mit nur einem Standort am größten ist und mit jedem weiteren Standort sinkt. Das ermittelte maximale Einsparpotenzial von 1,7 Mio. Euro kann jedoch selbst bei Umsetzung der Alternative 1 nicht vollständig erzielt werden, da die Interne Beratung SGB II davon ausgeht, dass die Krankenstände auch bei dieser Lösung nicht auf das Niveau der Fehlzeitenquote der Bundesverwaltung von 7,19 % reduziert werden können.

Das Gesamtergebnis der Untersuchung ist aus einer Bewertungsmatrix auf Seite 103 des Gutachtens zu ersehen. Zugrunde gelegt wurden 7 Bewertungskriterien mit folgender Gewichtung:

| Bewertungskriterien | Gewichtungsfaktor |
|---|---|
| 1. Kosten | 2 |
| 2. Flexibilität in der Aufbauorganisation | 2 |
| 3. Flexibilität in der Ablauforganisation | 2 |
| 4. Gesamtflexibilität des Jobcenters | 1 |
| 5. Potenzial für Synergien | 1 |
| 6. Kundenperspektive (Erreichbarkeit) | 1 |
| 7. Mitarbeiterperspektive (Erreichbarkeit) | 1 |

## II. Stellungnahme:

Das Gutachten der Internen Beratung SGB II ist zunächst anscheinend logisch aufgebaut und berücksichtigt alle Aspekte, die für eine Neuorganisation des Jobcenters aus der Sicht der Bundesagentur für Arbeit wichtig sind. Dabei werden allerdings eindeutig reine

Wirtschaftlichkeitsaspekte bevorzugt, wie sich bereits aus der oben dargestellten Bewertungsmatrix mit ihren Gewichtungsfaktoren ablesen lässt.

Die Interne Beratung SGB II hat den Kriterien Kosten, Flexibilität in der Aufbauorganisation und Flexibilität in der Ablauforganisation durch die Vergabe des Gewichtungsfaktors 2 eindeutig Priorität eingeräumt. Die Interessen der Nutzer = Kunden und der Beschäftigten des Jobcenters werden dagegen nur mit dem Gewichtungsfaktor 1 versehen und nur einfach gewertet. Sie fließen deshalb mit entsprechend geringerer Bedeutung in die Gesamtbetrachtung ein. Das spiegelt sich in der Tabelle 34 auf Seite 103 wieder, in der ein so gewichteter Vergleich zwischen den Alternativen 1 bis 5 und der optimierten Ist-Situation vorgenommen worden ist. Aus Sicht der Stadt Hilden sind insofern die Kriterien Kunden- und Mitarbeiterperspektive nicht in ausreichendem Maß berücksichtigt worden, da für die Interne Beratung SGB II offenbar schwerpunktmäßig lediglich die Kosten bzw. zu erzielende Einsparpotenziale im Vordergrund standen.

Bei der Beurteilung des Kriteriums der Kundenzufriedenheit und auch der Mitarbeiterperspektive ist dagegen insbesondere von Bedeutung, welche Alternativen die Belange dieser beiden Personenkreise am ehesten berücksichtigen. Hierbei ist natürliche eine möglichst ortsnahe Nutzungsmöglichkeit bzw. ein möglichst ortsnaher Einsatz von besonderer Bedeutung. Daneben müssen selbstverständlich auch die sich aus der Größe und Angebotsstruktur der Nebenstellen ergebenden Nutzervorteile berücksichtigt werden. Insofern stehen selbstverständlich die Interessen der Nutzer (und auch der Beschäftigten), für die eine möglichst dezentrale Organisationsstruktur vorteilhaft ist, konträr zu den reinen Wirtschaftlichkeitsinteressen, die für eine zentrale Organisationsform sprechen.

Aus der Sicht der Stadt Hilden wird die Alternative 5 mit den künftigen Standorten Hilden, Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert präferiert. Zum einen kann mit dieser Alternative die Wirtschaftlichkeit des Jobcenters insgesamt deutlich erhöht werden, weil die Zahl der Standorte von bisher 14 in 10 Städten auf zumindest 7 in 5 Städten zurückgeführt werden kann. Zielrichtung müsste dabei sein, auch in den Städten Mettmann und Velbert die Stellen jeweils auf einen Standort zu konzentrieren. Hierdurch würde sich auch die Personalsituation in den verbleibenden Nebenstellen deutlich verbessern, weil – neben dem Gesichtspunkt der Spezialisierung – auch die Vertretungsregelung deutlich vereinfacht würde.

Bezüglich der insgesamt 9 eingesetzten Mitarbeiter/innen der Stadt Hilden ist festzustellen, dass der überwiegende Teil im Jobcenter in Hilden eingesetzt wird. Diese Mitarbeiter/innen könnten an ihrem Standort bleiben, wenn die Alternative mit einem Standort in Hilden umgesetzt wird. Zwei Mitarbeiterinnen sind als Leiterin der Geschäftsstellen Haan bzw. als Sachbearbeiterin in Erkrath tätig, ein Mitarbeiter ist in Mettmann eingesetzt.

Neben den grundsätzlichen Kriterien der Kundennähe und der Berücksichtigung der Mitarbeiterperspektiven sind aus der Sicht der Stadt Hilden zwei weitere Aspekte zu berücksichtigen, die für die Alternative 5 und damit auch die Beibehaltung des Jobcenter-Standorts in Hilden sprechen. Zum einen wurden enge Kooperationen zwischen dem Bereich SGB II (Jobcenter) und den Bereichen Wohngeld und SGB XII im Amt für Soziales und Integration der Stadtverwaltung Hilden aufgebaut. Zum anderen ergibt sich durch die ebenfalls in Hilden angesiedelte Dienststelle der Agentur für Arbeit eine hervorragende Angebotskoordination für die Nutzer. Diese Situation wäre bei den in Alternative 5 verbleibenden Standorten grundsätzlich gegeben. Der hierdurch gebildete Gleichklang der Systeme führt dazu, dass die Schnittmengen zwischen dem Jobcenter und dem klassischen Sozialamt sowie auch zwischen Jobcenter und der Agentur für Arbeit in optimaler Weise berücksichtigt werden.

**III. Fazit:**
**Nach Abwägung aller Faktoren wird aus der Sicht der Stadt Hilden die Alternative 5 mit den fünf Standorten Hilden, Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert präferiert.**

Die im Rat der Stadt Hilden vertretenen Fraktionen haben eine Ausfertigung dieser Stellungnahme zu ihrer Information erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter